

ARA Thunersee: Delegiertenversammlung 30. Oktober 2012, 16:00 Uhr

Gute Voraussetzungen für den erforderlichen Ausbau

Die ARA Thunersee wollte wissen, was in den nächsten Jahren an Sanierungsarbeiten und Neuinvestitionen auf sie zukommen wird. In ihrem Auftrag hat die Ingenieurunternehmung Holinger AG die Anlage unter die Lupe genommen und für die Weiterentwicklung der ARA Studien erarbeitet. Das Ergebnis: Die Anlage ist in einem guten Zustand und verfügt über ausreichend Kapazitätsreserven. Neue gesetzliche Vorgaben sind vorgesehen. Sie verlangen für die ARA Thunersee einen Ausbau zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Die heute bereits gute Leistung der ARA, Reserveland für den Ausbau und ein geringer Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren bilden gute Voraussetzungen für einen solchen Ausbau. Dafür muss mit Investitionskosten von rund 19 Mio. Franken und einem Anstieg der Betriebskosten von 1.5 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden.

Die Bausubstanz der ARA ist in gutem Zustand, die elektromechanische Ausrüstung wird laufend auf einem funktionstüchtigen Stand gehalten. Die Investitionskosten für die Werterhaltung werden deshalb in den nächsten 20 Jahren auf tiefem Niveau bleiben. Der grösste Werterhaltungsbedarf mit 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr steht 2023 bis 2026 an, wenn die Belebungs- und Nachklärbecken erneuert werden müssen.

Der Ausbau der Anlage für die Elimination der Mikroverunreinigungen wird deshalb am besten vorgängig angesetzt, um das Zusammentreffen von grossen baulichen Arbeiten und die Summierung von hohen Investitionskosten zu vermeiden. Vorgesehen ist der Bau einer Anlage zur Adsorption der Mikroschadstoffe an Aktivkohle. Im kommenden Jahr sollen in Studien die noch offenen Fragen geklärt und die Entwicklung der Gesetzgebung verfolgt werden. Der Start mit einem Vorprojekt ist für 2014 vorgesehen.

Die Finanzierung des Ausbauvorhabens kann als gesichert angesehen werden. Die Kosten für die Werterhaltung sind in den nächsten 20 Jahren tief. Der Kanton verlangt eine Mindesteinlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 60% der nach Vorgaben berechneten Werterhaltungskosten. Die Planung zeigt, dass sowohl die Nettokosten für die Neuinvestition wie auch die Sanierungsmassnahmen mit dieser Minimaleinlage zu finanzieren sind. Gemäss Gesetzesvorlage, die diesen Sommer in Vernehmlassung war, ist eine Abgeltung des Bundes von 75% an die Investitionskosten von 19 Mio. vorgesehen.

Bund und Kanton sind an einer raschen Realisierung dieses Ausbaus interessiert und begrüessen das gewählte Vorgehen. Die Aare speist für die Trinkwasserversorgung wichtige Grundwasservorkommen und ist ein bedeutender Lebens- und Erholungsraum, der einen besonderen Schutz verdient. Heute schon in Betrieb stehende Anlagen mit Aktivkohlebehandlung im Bundesland Baden-Württemberg zeigen sehr gute Ergebnisse mit klarem, farb- und geruchlosem Abwasser. Der Ausbau wird also mit Sicherheit zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität beitragen und auch die Geruchsemissionen im Gebiet der ARA verringern.

Sperrfrist: 30. Oktober 2012, 17:00 Uhr

Auskünfte erteilen:

Hans Boss, Präsident ARA Thunersee: 079 656 48 43

Bruno Bangerter, Geschäftsführer ARA Thunersee: 033 346 03 81 oder 079 476 09 72



Bild 1: Luftaufnahme ARA Thunersee



Bild 2: Luftaufnahme ARA Thunersee



Bild 3: Bauzustandsuntersuchung im Belebungsbecken



Bild 4: Bauzustandsuntersuchungen im Vorklärbecken